

Bebauungsplan

zur Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet zwischen der Münchner- und Roggensteinerstraße, 1. Abschnitt

Das Gebiet umfaßt Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 465, 485, 484, 483, 482, 459, 460, 461, 462, 453 und 457 der Gemarkung Dilling.

Die Gemeinde Dilling erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 6 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 5.7.1979 (GVB1. S. 943), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.2.1978 (GVB1. S. 353) Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 diesen Bebauungsplan als Satzung.

Satzung

Gemeinde Dilling



Dilling, den 29.07.80
(Signature)

A. Festsetzungen durch Text

Der weitere genehmigte Bebauungsplan für das Gewerbegebiet zwischen der Münchner- und der Roggensteinerstraße, 1. Teilabschnitt, inhaltlichen Festsetzungen und Hinweise gelten für diesen Änderungsplan entsprechend.

B. Festsetzungen durch Planzeichen

1. Innerhalb des Sichtdreiecks ist keine Art von Lagerung, Behälter- und Befüllanlagen über 1,0 m Höhe über Oberkante Straßenmitte zulässig.
2. Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Fahrbahn
 öffentliche Straßenverkehrsfläche
 Gehweg
3. Straßenbegrenzungslinie
4. Baugrenze
5. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes
6. öffentliche Grundfläche, als Gehölzfläche zu bepflanzen nach den Festsetzungen Punkt 19/1/2 und 3
7. private Grundfläche, als Gehölzfläche zu bepflanzen nach den Festsetzungen Punkt 19/1/2
8. a. Pflanzangebot für Baum I. Ordnung nach 19/1
 b. Pflanzangebot für Baum II. Ordnung nach 19/2
9. Maßstab in Metern

C. Hinweise durch Planzeichen

1. bestehende Grundstücksgrenzen
2. aufzuhebende Grundstücksgrenze
3. vorgesehene Grundstücksteilung
4. 466 z.B. Flurstücksnummern
5. vorhandene Hauptgebäude
6. vorhandene Nebengebäude

X Zu B.

GE	II	Gewerbegebiet	höchstzul. 2 Vollgesch.
0,6	0,65	Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
7,0 m	SD od. PD 15°-30°DN	Traufhöhe	Zugel. Dachformen u. Dachneigung

M 1 : 1000

D. Verfahrenslinien

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde wie der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 1. Juli 1977 bis 1. August 1978 und vom 27.11.79 bis 28.01.80...

In der Gemeindeverwaltung Dilling im Rathaus Zimmer 110 öffentlich ausgestellt.

Dilling, den 18.08.80
 Gemeinde Dilling
 J.V.
 2. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Dilling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 28.01.80... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Dilling, den 18.08.80
 Gemeinde Dilling
 J.V.
 2. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 22.05.1980... Nr. II/145-10-11/5-1000 Dilling gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der Delegationsverordnung vom 23.10.1968 (GVB1. S. 327) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.7.1978 (GVB1. S. 432) genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den 21.11.1980
 Wiedel
 2. Bürgermeister

4. Die Genehmigung ist am 09.08.80... ortsüblich durch Anschlag und durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 53... des Landkreises Fürstenfeldbruck bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Abs. 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Dilling im Rathaus während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2 und § 155a BBauG wurde hingewiesen.

Dilling, den 18.08.1980
 Gemeinde Dilling
 J.V.
 2. Bürgermeister

E. Ablauf

Dilling, den 29.11.1979
 11.02.1980
 29.7.1980
 Gemeinde Dilling
 -Bauamt-